

Parkregelung vor der Schule

Die Verkehrssituation in der Weigelstraße ist ein Dauerproblem. Um sie zu entschärfen und für unsere Schülerinnen mehr Sicherheit auf dem Schulweg zu erreichen, ist zwischen 7.30 und 8.30 Uhr und zwischen

12.00 und 13.30 Uhr auf der Wendeplatte vor der Schule ein absolutes Halteverbot eingerichtet. Wir bitten alle Eltern, die ihre Kinder abholen, diese Halteverbote zu beachten.

Ansprechpartner für

Eltern und Erziehungsberechtigte:

Schullaufbahn: OstRin D. Paulus
Oberstufe: StD A. Kuhn,
OstRin B. Schneeberger

Schülerinnen helfen

Schülerinnen (Nachhilfe): OstR K. Blas
Praktika: StDin W. Jäger, LAssin S. Hoffmann
„Elly-eins-plus“/„Elly“-Mensa: Frau M.A. H. Glaser,
Frau B. Kleber, StD F. Wölfl



*Bitte diesen Teil unterschrieben bis 26. Oktober 2011
bei der Klassenleiterin/beim Klassenleiter abgeben!*

Vom **Schulbrief Nr. 1 - 2011/2012** habe ich Kenntnis genommen, insbesondere auch vom Termin des **1. Elternsprechtags am 1. Dez. 2011** (ab 15.30 Uhr).

.....
Name und Klasse der Schülerin

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Schulbrief Nr. 1



An alle Eltern und Erziehungsberechtigten, an alle volljährigen Schülerinnen!

18. Oktober 2011

Schuljahr 2011/2012

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen,

nach einigen Wochen der nötigen Erholung und Entspannung grüße ich Sie am Beginn des neuen Schuljahres 2011/2012 sehr herzlich. Ich hoffe, dass der Start mit frischen Kräften und der entsprechenden Zuversicht gut gelungen ist und wünsche mir und uns nach dem turbulenten Jahr mit doppeltem Abiturjahrgang und einigen krankheitsbedingten längeren Ausfällen von Kollegen ein eher „normales“ Schuljahr.

Nach dem Ausscheiden von zwei Abiturjahrgängen - rund 200 Schülerinnen - hat sich die Schülerzahl - wie wohl an allen bayerischen Gymnasien reduziert, doch erfreulicherweise konnte erstmalig nach Jahren des kontinuierlichen Absinkens eine Steigerung bei der Anmeldezahl für die 5. Klassen mit 81 Schülerinnen - Vorjahr 69 - erreicht werden;

keine euphorische, aber zumindest eine gute Tendenz!

Beigetragen zu dieser Entwicklung hat wohl auch die Entscheidung der Schulleitung und des Kollegiums, erstmalig mit einer gebundenen Ganztagsklasse in der 5. Jahrgangsstufe zu starten, in der unsere Schülerinnen vier Wochentage ganztags unterrichtet werden. Diese Form bietet unsere Schule als einziges Gymnasium im Weidener Raum an, wofür sich spontan 27 Schülerinnen angemeldet haben. Wir versuchen mit allen Kräften dieses Modell erfolgreich zu gestalten.

Neu ist weiterhin an unserer Schule die erstmalig gestartete „Schülerakademie“ für interessierte Schülerinnen und Schüler (!) aus allen Gymnasien in der Nordoberpfalz, die sich in fünf unterschiedlichen Themenbereichen außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs vertiefen. Dank und Anerken-

In dieser Ausgabe u. a.:

Informationen zum neuen Schuljahr	S. 2
Elternsprechttag am 1. Dez. 2011	S. 3
Regelung bei Erkrankung und Befreiung	S. 6
Termine und Ferienordnung	S. 22/ S. 23

nung den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern, die sich hier engagieren.

Besonders begrüße ich alle unsere Neuzugänge in den 5. Klassen - Schülerinnen im herkömmlichen Unterrichtssystem (27), Schülerinnen mit „Elly eins plus“-Hausaufgabenbetreuung (27) sowie die Schülerinnen in der Ganztagsklasse (27) und danke den Eltern, dass Sie Ihre Tochter unserer Schule anvertraut haben, und wünsche diesen Schülerinnen insbesondere, aber auch allen anderen viel Freude und Erfolg auf ihrem schulischen Weg am Elly-Heuss-Gymnasium.

Ich denke natürlich ebenso an unsere Schülerinnen in unserer Abiturklasse Q12 und deren hoffentlich erfolgreichen Weg zum Abitur. Ihnen wünsche ich viel Energie im beginnenden Schlussspurt, großen Erfolg und ein gutes, am besten ein sehr gutes Ergebnis in ihrem Reifezeugnis - auch zur Freude eines jeden Lehrers, der

Das EHG in Zahlen

Zu Beginn des Schuljahres werden 709 Schülerinnen von 55 hauptamtlichen Lehrkräften unterrichtet. Bei 81 Neuaufnahmen in die 5. Jahrgangsstufe konnten drei Eingangsklassen gebildet werden. Die Klassenstärken liegen bei 27 Schülerinnen. Damit werden die Schülerinnen der Jahr-

Oberstufenkoordinatoren und der Schulleitung.

Außerdem hoffe ich, dass unsere Schulfamilie am „Elly“ weiter eng zusammenwächst und eine Atmosphäre des Wohlfühlens von allen Beteiligten angestrebt und für alle erreicht wird. Dazu bitte ich alle Glieder der Schulfamilie - auch ihre Organe des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung - wieder herzlich um eine harmonische und konstruktive Zusammenarbeit, wie ich sie bisher erfahren durfte.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Anton Schwemmer, OstD

gangsstufen 5 - 10 in insgesamt 21 Klassen unterrichtet. 175 Schülerinnen besuchen die Oberstufe (Jgst. 11: 89; Jgst. 12: 86) in insgesamt 13 P-Seminaren und 13 W-Seminaren in der Q11 und Q12.

planung ebenso, dass an den letzten Tagen der Sommerferien ab 07. Sept. 2012 Nachprüfungen bei Schülerinnen in den Klassen 6-9 sowie für die Schülerinnen in den 10. Klassen die Besondere Prüfung gegebenenfalls anstehen!

	<i>Erster Ferientag</i>	<i>Letzter Ferientag</i>
<i>Herbstferien</i>	31.10.2011	04.11.2011
<i>Weihnachtsferien</i>	27.12.2011	05.01.2012
<i>Frühjahrsferien</i>	20.02.2012	24.02.2012
<i>Osterferien</i>	02.04.2012	13.04.2012
<i>Pfingstferien</i>	29.05.2012	08.06.2012
<i>Sommerferien</i>	01.08.2012	12.09.2012
<i>Herbstferien</i>	29.10.2012	02.11.2012
<i>Weihnachtsferien</i>	27.12.2012	04.01.2013

✂ -----

Bitte trennen Sie diesen Teil der Seite ab
und geben Sie ihn ausgefüllt und unterschrieben
Ihrer Tochter spätestens bis zum
26. Oktober 2011 mit.

Termine

20.10.2011	„Elly eins plus“ - Erfahrungsaustausch
25.10.2011	Landeswettbewerb Alte Sprachen (Latein)
10.11.2011, 19.30 Uhr	Klassenelternabend der Jgst. 6 und 7
17.11.2011, 19.30 Uhr	„Die ersten Wochen am Gymnasium – Erfahrungsaustausch“ (Elternabend Jgst. 5)
23.11.2011, 19.30 Uhr	Klassenelternabend der Jgst. 8 und 9
01.12.2011, 15.30-18.30 Uhr	1. Elternsprechtag
08.12.2011, 19.30 Uhr	Klassenelternabend der Jgst. 10
20.12.2011, 19.30 Uhr	Weihnachtskonzert
22.12.2011, 19 Uhr	Weihnachtsfeier 5. Klassen
01.02.2012	Ausgabe der Zwischenzeugnisse Q12
09.02.2012, ab 17.30 Uhr	Informationsabend für interessierte Eltern
17.02.2012	Zwischenzeugnis
11.-16.03.2012	Skikurs der Jgst. 7 in Wildschönau/Österreich
13.-21.03.2012	Schüleraustausch mit Issy in Frankreich
26.03.-05.04.2012	Jgst. 10: WSG-S ggf. WSG-W Praktikum
23.04.2012, 15.30-18.30 Uhr	2. Elternsprechtag
02.-10-05.2012	Schüleraustausch mit Issy in Weiden
11.-18.05.2012	schriftliche Abiturprüfungen
21.-25.05/11.-15.06.2012	Colloquiumsprüfung
21.06.2012	Exkursionstag
29.06.2012	Entlassung der Abiturientinnen
20./21.07.2012	„Das Elly tanzt“ (Kartenvorverkauf 25.06.2012)
26.07.2012, 20 Uhr	Sommerkonzert
30.07.2012	Schnupperprogramm
31.07.2012	Jahreszeugnis
7./10./11.09.2012	Nachprüfungen/Besondere Prüfung

Ferienordnung und unterrichtsfreie Tage

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der Ferienzeiten bzw. schulfreien Tage. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen, da wir für Urlaubsreisen keine Unterrichtsbefreiung ausstellen können. Bitte denken Sie auch daran, dass Ihre Tochter im WSG-S-Zweig

in den Jahrgangsstufen 9 und bzw. 10 bzw. im WSG-W-Zweig in der Jahrgangsstufe 10 ggf. das Praktikum an Ferientagen ableisten muss. Besonders weisen wir auf die Termine der Frühjahrs- und Sommerferien hin. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Urlaubs-

Fremdsprachenassistentin Sylva Marsh am „Elly“

Seit einigen Tagen ist eine junge Studentin aus Kanada als Fremdsprachenassistentin bei uns. Frau Marsh wird bis Ende Mai als Muttersprach-

lerin im Englischunterricht in verschiedenen Jahrgangsstufen mit eingesetzt. Herzlich willkommen und ein gutes Einleben in Weiden!

Elternsprechtag am 1. Dezember 2011 - wöchentliche Sprechstunden jeden Donnerstag

Zum allgemeinen Elternsprechtag am 1. Dez. (15.30 - 18.30 Uhr) sind Sie herzlich eingeladen. Die Regelung mit vorherigem Eintrag in die Listen der Lehrkräfte werden wir beibehalten. Bitte **bestätigen Sie den Erhalt der Einladung** auf der letzten Seite und geben Sie sie Ihrer Tochter mit! Die Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 5 stehen bis 19.00 Uhr zur Verfügung, so dass die Eltern zusätzliche Eintra-

gungsmöglichkeiten haben. Bitte nutzen Sie für längere Gespräche besser die wöchentlichen Sprechstunden. Die genauen Zeiten (alle am Donnerstag) finden Sie auf dem Plan, den Sie über Ihre Tochter erhalten haben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Lehrkräfte keine telefonischen Auskünfte geben können.

Zur „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten“

Die Schulleitung dankt allen Eltern für die Zustimmung zu einer praktischen Handhabung von Daten in der bisherigen Form. In einzelnen Fällen bemühen wir uns, Ihren Wünschen

gerecht zu werden bzw. werden wir auf Grund schulischer Belange und Interessen noch einmal mit Ihnen in Kontakt treten.

Regelung für die Teilnahme von Abiturientinnen an Tanzwettbewerben Theateraufführungen

Voraussetzung sind Ergebnisse und Leistungen in Q11/2 und ggf. auch in Q12/1 sowie eine entsprechende Arbeitshaltung, die einen erfolgreichen schulischen Abschluss erwarten las-

sen, und eine formlose schriftliche Bewerbung bei den Oberstufenkoordinatoren. Diese Regelung wird den Schülerinnen erläutert.

Nur für die Oberstufe:

Zur Nutzung von privaten Laptops

Den Schülerinnen der Q11 und Q12 ist es bis auf Widerruf möglich, in Pausen oder in „Fensterstunden“ private Laptops zu nutzen. Die Erlaubnis bezieht sich ausdrücklich auf schulische Zwecke. Ebenfalls wich-

tig:
Eine Haftung für die Geräte kann weder von der Schule noch von schulischen Versicherungen übernommen werden.

Benutzung des Handys an der Schule verboten

Die Handynutzung an den Schulen ist grundsätzlich verboten. Die Schülerinnen dürfen zwar ein Handy dabei haben, die Nutzung in der Schule und auf dem Schulgelände ist jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

Ansonsten müssen alle Arten von Mobilfunktelefonen und digitalen Speichermedien ausgeschaltet bleiben. Wir hoffen auf die Einsicht der

Schülerinnen, verfolgen diese Regelung aber im Ernstfall konsequent und behalten ggf. auch benutzte Geräte mindestens drei Tage ein. Von Schülerinnen vorgetragene Erklärungen, man habe nur den Kalender oder den Rechner benutzt oder man wollte es gerade im Moment ausschalten, können die Nutzung nicht entschuldigen.

Förderverein unterstützt Aktionen

Auf Initiative des Fördervereins bieten wir den Schülerinnen der Jahrgangsstufe 5 in den Herbstferien an vier Tagen wieder attraktive Kurse an. So können sie einen Adventskalender basteln, backen, verschiedene Bastelkurse oder den Zumba-Kurs besuchen. Ein kleiner Beitrag von 2 € und ggf. Materialkosten werden jeweils fällig. Die Restkosten für Personal und ggf. Material übernimmt dankenswerterweise der För-

derverein. Die Anmeldung erfolgt über rote Zettel, die die Schülerinnen bereits erhalten haben.

Gut angenommen wurden die angebotenen „Sommerkurse“ am Ende der Sommerferien. Der Förderverein leistete dazu - wie der Elternbeirat - jeweils einen Zuschuss von 50 € pro Kurs.

Vielen Dank an Initiatoren und Unterstützer!

Prüfungen: Können Beeinträchtigungen geltend gemacht werden?

Vereinzelt kommt es vor, dass Schülerinnen oder Eltern nach Prüfungen Einschränkungen ihrer Leistungsfähigkeit geltend machen und deswegen eine andere Bewertung oder eine „zweite Chance“ wünschen. Natürlich sieht sich die Schulleitung jeden Einzelfall und jede Begründung sorgfältig an. Grundsätzlich gilt jedoch: Bei chronischen Erkrankungen gibt es unter bestimmten Bedingungen und mit entsprechenden Attesten die Möglichkeit, von der Dienststelle des Ministerialbeauftragten generell z. B. einen Nachteilsausgleich genehmigt

zu bekommen.

In anderen Fällen erfordert das Gebot der Gleichbehandlung eine sehr kritische Bewertung der jeweiligen Begründung, so dass in der Regel die im Nachhinein geltend gemachten Beeinträchtigungen nicht berücksichtigt werden können.

Dies gilt auch bei entsprechenden Einwendungen, die im Falle des Nichtvorrückens vorgebracht werden, auch wenn sie psychische, gesundheitliche oder familiäre Probleme betreffen.

Information zum Unterricht in Religion bzw. Ethik

Wir erinnern an die Vorgaben der Schulordnung: Der Religionsunterricht ist für die bekenntnisangehörigen Schülerinnen Pflichtfach. Die Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der Schriftform und kann nur aus Glaubens- und Gewissensgrün-

den erfolgen. Die Abmeldung muss spätestens am letzten Unterrichtstag des vorhergehenden Schuljahres erfolgen; eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Die Abmeldung gilt, solange sie nicht widerrufen wird.

Ansprechpartner bei Gewalt- und Sexualdelikten

- Mortler Dagmar, StDin, (0961/41221)
- Jäger Waltraud, StDin
- Paulus Dagmar, OStRin
- Dornrose Weiden e.V.
(0961/33099, Goethestraße 7, 92637 Weiden i.d.OPf)
- Caritas, Frau Dr. Schildbach
(0961/38914-0, Nikolaistraße 6, 92637 Weiden i.d.OPf.)

Regeln bei schulischen Veranstaltungen

Bei allen schulischen Veranstaltungen, auch wenn sie außerhalb des eigenen Schulgebäudes stattfinden, z. B. bei Exkursionen, Wandertagen, Praktika oder bei „Das Elly tanzt“, unterliegen Schülerinnen der Aufsicht der Schule. Verlässt jemand ohne Genehmigung die Veranstaltung oder die Räume, so ist eine Beaufsichti-

gung unmöglich. Wir bitten die Eltern um Verständnis und um pädagogische Unterstützung, wenn Lehrkräfte dann ihrer Verantwortung gerecht werden und mit erzieherischen Mitteln oder mit Ordnungsmaßnahmen reagieren müssen. Die Regelungen gelten auch für „Elly eins plus“.

Unsere erzieherische Arbeit wird um so besser gelingen, je mehr . . .

Sie uns dabei unterstützen und Elternhaus und Schule zuverlässig kooperieren. In den meisten Fällen gestaltet sich diese Zusammenarbeit problemlos - und erfolgreich. Trotzdem möchten wir Sie bitten, Ihrer Tochter immer zu signalisieren, wie wichtig auch Ihnen der Schulbesuch oder z. B. die sorgfältig erarbeitete Hausaufgabe ist. Unsere Arbeit läuft schnell ins Leere, wenn Schülerinnen wegen Nichtigkeiten befreit werden wollen oder sich mit einer Erklärung der Eltern, z. B. wegen geringfügiger privater Anlässe, von Hausaufgaben befreien wollen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Lehrkräfte in solchen Fällen nicht automatisch alles akzeptieren. Wir müssen auf Gleichbe-

handlung achten und werden ggf. auch auf die Pflichten der Schülerinnen hinweisen. Dass es tatsächlich ernst zu nehmende Situationen und Ausnahmestände gibt, räumen wir gerne ein.

Unterrichtsbefreiungen aus diesen Gründen wären auch aus erzieherischen Gründen sehr fragwürdig. Anträge auf besondere Befreiungen möchten bitte schriftlich und nach Möglichkeit persönlich von den Eltern beim Schulleiter vorgetragen werden.

Wird eine Befreiung tatsächlich erteilt, so gehen die Unterrichtsausfälle natürlich allein zu Lasten der Schülerin. Sie hat eigenverantwortlich den versäumten Stoff nachzuholen.

„Kinder sind keine Fässer, die gefüllt werden, sondern Feuer, die entfacht werden wollen.“

Michel Eyquem Montaigne, frz. Philosoph

Finanzielle Unterstützung ist in diesen Fällen möglich ...

Wenn die Voraussetzungen vorliegen, so ist der erste Ansprechpartner das Jobcenter für Arbeit. Das neu geschaffene „Bildungspaket“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstattet u. a. Kosten für Tagesausflüge und Klassenfahrten. Daneben gibt es an der Schule weitere Fördermöglichkeiten:

In allen Fällen gilt, dass Schülerinnen weder diskriminiert werden noch irgendwo öffentlich als bedürftig erscheinen. Mit den Anträgen an Elternbeirat oder Förderverein ist die Schule nicht befasst. Diskretion wird zugesichert.

Entsprechende Zuschussanträge für Fahrten, Skikurse, Exkursionen sind beim Elternbeirat bis zum 23.12. und beim Förderverein bis zum 28.10. abzugeben.

Man erhält die Unterlagen im Sekretariat, sie können aber auch von den Gremien direkt angefordert und ihnen direkt zugeleitet werden (Adressen siehe Jahresbericht).

Werden Anträge im Sekretariat - bitte im verschlossenen Umschlag - abgegeben, so werden sie zuverlässig weitergeleitet.

Zuschüsse zum Mittagessen

In besonderen Situationen und bei finanziellen Engpässen können Schülerinnen für das Essen einen Zuschuss erhalten.

- Die Eltern von Schülerinnen, die an „Elly eins plus“ teilnehmen, wurden über diese Möglichkeit bereits informiert. Zuschüsse zum gemeinsamen Mittagessen sind bei Vorliegen der Voraussetzungen im Rahmen des „Bildungspakets“ beim Jobcenter zu beantragen.

- In anderen Fällen ist ein Antrag beim Förderverein des Elly-Heuss-Gymnasiums möglich.

Ein Ausschuss des Fördervereins entscheidet über den Antrag.

Zuschüsse zu Studienfahrten usw.

Unter bestimmten Bedingungen unterstützen Elternbeirat, Förderverein oder die Oskar-Karl-Forster-Stiftung Erziehungsberechtigte in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Die Einzelheiten dazu finden sich in den Anträgen. Bei Fragen zur Oskar-Karl-Forster-Stiftung wenden Sie sich bitte an Herrn Friedrich Wölfl (E 46).

Unsere Internetadresse lautet:

www.ehg-wen.de

E-Mail-Adresse:

ehg-wen@t-online.de

Regelungen bei Erkrankung, Befreiung, vorzeitigem Unterrichtschluss

1.1 Erkrankung

Die Eltern sind gehalten, die Schule unbedingt **v o r** Unterrichtsbeginn zu informieren, wenn die Tochter nicht in die Schule kommen kann (telefonisch oder über Geschwister).

Jede Schülerin hat eine persönliche Absenzenkarte, in die sie Name und Klasse in die Kopfzeile einträgt und die sie **immer dabei** hat!

Krankheit über einen oder mehrere Tage

Die Schülerin füllt die Karte zu Hause aus und bringt sie bereits unterschrieben wieder in den Unterricht mit, wenn sie nur einen Tag fehlt.

Dauert die Krankheit länger, muss sie die ausgefüllte und unterschriebene Karte entweder per Post an die Schule schicken, faxen oder einer Schwester mitgeben, so dass sie spätestens am dritten Tag vorliegt (wichtig v.a. für die korrekte Entschuldigung bei versäumten Schulaufgaben!!)

Dauert die Krankheit länger als **drei** Tage, schreibt die Schülerin auch den Tag der Rückkehr mit derselben Nummer auf die Karte und lässt den Eintrag von den Eltern durch Unterschrift bestätigen. Dauert die Erkrankung länger als

zehn Schultage, ist dem Klassenleiter **unaufgefordert** ein ärztliches Attest vorzulegen.

1.2 Befreiung

Wer während des Unterrichts krank wird oder sich im Ausnahmefall für einen Arztbesuch vorher befreien lassen will, trägt die üblichen Angaben auf der Karte ein und vergibt die Nummer, die auch im Absentenheft vergeben wird (Wichtig! Die Nummern auf der Absenzenkarte sind in der Regel nicht fortlaufend!). Ein Mitglied der Schulleitung zeichnet ab und die Eltern unterschreiben zu Hause. In der Regel nimmt das Sekretariat mit den Eltern bei spontan notwendig werdenden Befreiungen telefonisch Kontakt auf.

Wenn ein Arzt oder Behördetermin usw. ansteht, gilt das Verfahren ebenso, es ist also eine Befreiung durch ein Mitglied der Schulleitung nötig. Arzt oder Behörde bestätigen den Termin auf der Rückseite der Absenzenkarte.

1.3 Vorzeitiger Unterrichtschluss

Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall werden die Schülerinnen der Jahrgangsstufe 5 mit 7 auf jeden Fall bis Unterrichtsende (12.55 Uhr) betreut, ab der Jahrgangsstufe 8 können sie bei Ausfall

Benutzung des Internet in der Bibliothek: Unterschrift der Eltern erforderlich

Wir möchten die Regeln für die Internetnutzung in der Bibliothek in Erinnerung rufen. Der Zugang zu den Computern ist jeder Schülerin erlaubt, die dem Klassenleiter eine unterschriebene Vereinbarung der Eltern mitbringt. Wir bitten Sie, die Regeln mit ihrer Tochter durchzusprechen. In den Jahrgangsstufen 5 - 7 werden die Lehrkräfte in Mathematik bzw. Natur und Technik eine Einführung geben, in deren Verlauf technische Einzelheiten erklärt, aber auch die für den freien Internetzu-

gang geltenden Regeln besprochen werden. Unter anderem wollen wir verhindern, dass Schülerinnen ihre Daten (Adresse, Telefonnummern usw.) preisgeben oder irgendwelche kommerziellen Verpflichtungen eingehen. Die Internetnutzung in der Bibliothek dient grundsätzlich nur schulischen Zwecken. Die von den Eltern und der Schülerin zu unterschreibende Vereinbarung liegt an der Bibliothekstheke auf und kann dort abgeholt werden. Das Blatt ist beim Klassenleiter abzugeben.

Vorsicht bei Nachhilfeangeboten

Das Kultusministerium weist darauf hin, dass die Scientology Organisation zunehmend auf dem Nachhilfe- und Bildungsmarkt aktiv wird. Prüfen Sie daher bei entsprechenden Angeboten, ob Materialien und Firmen seriös sind. Mitunter finden sich

auf „schülerfreundlichen“ Webseiten auch recht fragwürdige Angebote und Fallen. Raten Sie Ihrem Kind zu besonderer Vorsicht! Wenn Sie selbst unsicher sind, können Sie mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen.

Schulen sollen Eltern der volljährigen Kinder informieren

Auch Eltern volljähriger Schüler sollen von der Schule über besonders schlechte Noten oder auffälliges Verhalten informiert werden. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule endet nicht mit der Volljährigkeit, so entschied der Bayerische Verfassungsgerichtshof.

Das „Elly-Heuss-Gymnasium“ hat auch bisher in entsprechenden Fällen den Kontakt mit den Eltern gesucht und Informationen gegeben. Dabei bedenken wir in jedem Einzelfall die jeweilige Situation und die besonderen Umstände sehr sorgfältig.

Regelungen bei „Vorrücken auf Probe“ und bei „freiwilligem Rücktritt“

Durch Beschluss der Lehrerkonferenz kann Schülerinnen das „Vorrücken auf Probe“ ermöglicht werden, die auf Grund ihrer Zeugnisnoten zunächst nicht vorrücken dürfen. Mitte Dezember entscheidet die Lehrerkonferenz dann erneut, ob die Schülerin

endgültig und regulär in der Jahrgangsstufe bleiben kann.

Ein freiwilliger Rücktritt in die vorhergehende Jahrgangsstufe kann anders als früher nur bis zum 31.12.2011 beantragt und genehmigt werden.

Zusatzqualifikationen in den modernen Fremdsprachen

Das **Cambridge-Zertifikat (CAE)** bietet Schülerinnen die Chance, an einer ausländischen Universität zu studieren, z.B. in Großbritannien oder den USA, ohne vorher eine Englisch-Prüfung ablegen zu müssen. Die nicht einfache Prüfung ist gedacht für gute bis sehr gute Schülerinnen der Oberstufe. Sie kostet für Schüler der bayerischen Gymnasien 140 €, findet an zwei Samstagen statt und besteht aus fünf Prüfungsteilen. Die Vorbereitung der Schülerinnen erfolgt durch StR Conrad. Informationen erhalten die Schülerinnen demnächst über ihre Kursleiter.

Die **DELF/DALF** Prüfung wird im April durch Prüfer(innen) des französischen Staates an der Volkshochschule Weiden abgelegt. Sie dient als Nachweis guter bis sehr guter Französischkenntnisse (je nach abgelegtem Grad) und wird bereits für etliche Berufe bei der Bewerbung ver-

langt. Am Elly-Heuss-Gymnasium werden die Mädchen von OStRin Weiß-Bayerl auf die Niveaus B1 und B2 vorbereitet. Die Prüfung findet zeitgleich in über 200 Ländern statt und kostet 45 bzw. 70 €. Sie besteht aus zwei mündlichen und zwei schriftlichen Teilen und wird an zwei Samstagen durchgeführt.

Schülerinnen mit Spanisch als spät beginnender Fremdsprache können an der Prüfung zum Diploma de Español como Lengua Extranjera (**DELE**, nivel inicial) teilnehmen. Das DELE nivel inicial dient als Nachweis von Spanischkenntnissen auf dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens. Die Prüfung findet im November statt und eignet sich für Schülerinnen im dritten Lernjahr. Sie wird vom Instituto Cervantes in Weiden durchgeführt. Informationen gibt es bei StR Fuchs.

von Randstunden das Schulgebäude vorzeitig verlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule endet hiermit.

Sollte der Unterricht einmal vorzeitig enden, so gilt folgende Regelung:

Die Schülerinnen erfahren am Tag vorher über Lehrkräfte bzw. über Aushang im Informationsglaskasten, dass für sie der Unterricht vorzeitig schließt. Sie müssen diese Informationen im Aufgabenheft festhalten und an die Eltern weitergeben, so dass sie davon wissen und entsprechend entscheiden können. Erinnern Sie bitte die Schülerinnen von Zeit zu Zeit an diese Regelung!

Für „Elly-eins-plus“-Schülerinnen der Jgst. 5 bis 7 gilt:

Fällt die 6. Stunde aus und ist der Unterrichtschluss am Tag vorher angekündigt, so können die Schülerinnen das Gebäude verlassen, wenn der Klassenleitung das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Allerdings müssen die Mädchen spätestens um 13 Uhr zum Mittagessen zurück sein. Für die 5cG gelten eigene Regeln, die mit den Eltern vereinbart wurden.

1.4 Regeln für die Mittagspause

Bei Nachmittagsunterricht können Schülerinnen der Jahrgangsstufe 6 und 7 in der Mittagspause das Schulgebäude nur dann verlassen (möglichst in Zweier- oder Dreier-

gruppen), wenn der Klassenleitung das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt.

1.5 Unvorhergesehener Unterrichtsausfall an Nachmittagen

Wir bemühen uns, bei Erkrankung eines Kollegen/einer Kollegin, Nachmittagsstunden in den Vormittagsunterricht vorzuverlegen, weil dies aus pädagogischer Sicht einige Vorteile hat. Dabei ist es aber nicht immer möglich, das Vorziehen so zu handhaben, dass eine Randstunde ausfällt. Es ergeben sich also gelegentlich „Lücken“. Für solche Stunden haben wir folgende Regelung eingeführt:

- Für die Schülerinnen der Klassen 5-7 organisieren wir in der Regel eine Vertretung.

- Sollte dies nicht möglich sein, dürfen Schülerinnen der Klassen 5-7 in Zwischenstunden das Schulgelände nur verlassen, wenn uns eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Mädchen aus den Jahrgangsstufen 8-10 können das Schulgelände verlassen, es sei denn, die Erziehungsberechtigten teilen uns schriftlich mit, dass sie dies nicht wünschen.

1.6 Attestpflicht bei Befreiungen in den Jgst. 10-12

Die folgenden Regelungen sollen Missbrauch bei Befreiungen verhindern helfen und ggf. auch Klarheit über die Gültigkeit von

Prüfungsarbeiten schaffen (vgl. § 58 (3) GSO).

Jgst. 10 - 12:

Jede Schülerin, die sich am Tag einer Schulaufgabe nach der Prüfung befreien lässt, wird künftig für diesen Tag ein ärztliches Attest vorlegen müssen. Der Arzt sollte mithin sofort im Anschluss an die Befreiung aufgesucht werden.

In Einzelfällen kann die Schule auch ein amtsärztliches Attest verlangen.

Jgst. 11 und 12:

Ein ärztliches Attest wird für alle Befreiungsfälle nötig, in denen eine Schülerin im Halbjahr bereits zweimal eine Befreiung wegen einer Erkrankung eingeholt hat.

Die Regelungen sind vergleichbar mit Bestimmungen für Gleichaltrige in der Arbeits- und Berufswelt. Außerdem sollen sie auf gängige Gepflogenheiten an vielen Universitäten hinführen. Dort ist u. U. bei mehrmaliger Abwesenheit unabhängig von Gründen sogar die Teilnahme an Prüfungen nicht mehr möglich.

Hausaufgaben

§ 52 GSO Hausaufgaben (...)

Die Lehrerkonferenz legt vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres die Grundsätze für die Hausaufgaben fest; die Koordinierung der Hausaufgaben in den einzelnen Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts obliegt der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter. Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

Grundsätze gem. § 52 GSO

•An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht gibt es in Unter- und Mittelstufe keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten

Schultag. Folgen Fächer an einem Tag mit Nachmittagsunterricht und am Folgetag aufeinander, so sind Hausaufgaben nach Möglichkeit zu strecken, d.h. die Hausaufgaben sollten ggf. eine Stunde überspringen. Mündliche Aufgaben sind je nach Altersstufe und Zeitaufwand denkbar. Dabei ist mit Blick auf die Vielzahl von Fahr-schülerinnen trotz allem Rücksicht erforderlich. Schließt der Unterricht ausnahmsweise am Nachmittag schon vor 16.00 Uhr, so kann sich der Aufwand für die Hausaufgaben wieder erhöhen.

begrenzten personellen und technischen Möglichkeiten die Lastschriften für das Essen zunächst nicht einzeln berechnen können.

Sie finden auf der Homepage des "Elly" (www.ehg-wen.de) im Downloadbereich ein Formular dazu.

Informationen zu den Praktika im Sozialwissen- und Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium

Die Entscheidung für das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasium (WSG) bringt für die Jgst. 8 - 10 einige Besonderheiten mit sich, vor allem im sozialwissen-

schaftlichen Zweig, (WSG-S). Das WSG-S ist in den Jgst. 8-10 durch folgende Besonderheiten charakterisiert:

	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
Praktika: bis zum Ende der Jgst. 10 müssen mindestens 15 Tage abgeleistet sein; sie sind Voraussetzung für das Vorrücken in die Jgst. 11	an mindestens acht Nachmittagen Hausaufgabenhilfe bei Grundschulern mit Migrationshintergrund (organisiert vom Arbeitskreis Asyl); dazu vorbereitende und begleitende Veranstaltungen (8 x 2 Stunden = 16 Stunden, mithin 2 Arbeitstage)	Kurzpraktikum: 4 Tage in den Oster-oder Pfingstferien im Kindergarten oder in anderen ausgesuchten Einrichtungen (z. B. Landratsamt/Redaktionen), anerkannt wird auch eine qualifizierte ehrenamtliche Tätigkeit (Lehrgänge!) in der Jugendarbeit	Blockpraktikum: 9 Tage, in der letzten Schulwoche vor den Osterferien und in der 1. Woche der Osterferien in einer Einrichtung für Menschen mit Handicap

Besonders hinweisen wollen wir darauf, dass in den Jahrgangsstufen 9 und 10 Ferien z.T. mit Praktika belegt sind.

Ein Praktikum ist auch **in der Jahrgangsstufe 10 am Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium** möglich. Es ist freiwillig und unterliegt zeitlich den gleichen Bedingungen wie das Praktikum am WSG-S (siehe oben). Zu Einzelheiten werden Schülerinnen und Eltern noch informiert.

Das Wahlkursangebot am Nachmittag konnten wir erweitern, vor allem auch für Schülerinnen der Unterstufe. Es reicht jetzt vom Naturwissenschaftlichen Arbeiten über Mädchenfußball zum Schwimmen und vom Tanzen bis zu Sport und Spiel. Damit stärken wir die individuelle Förderung wie auch die Rhythmisierung des Alltags. Natürlich dürfen diese „Versuchungen“ nicht dazu führen, dass z. B. in der „Elly eins plus-Zeit“ vor der Studierzeit ausgewichen wird

Bestellung des Mittagessens über „Elly-Card“

Bewährt hat sich unser Bestellsystem für das Mittagessen. Sehr viele Schülerinnen haben sich ein Passwort geben lassen oder sich eine Karte mit Identitäts-Chip besorgt. Sowohl die Bestellung über den Bildschirm im Eingangsbereich wie auch über die „Elly“-Page (www.ehg-wen.de>Mittagsmenue; Quittung ausdrucken!) funktioniert zuverlässig. Sollte Ihre Tochter einmal Schwierigkeiten mit der Bestellung haben, so soll sie sich einfach bei Frau Kleber (Zimmer 123) melden. Die Schülerinnen finden im Raum 123 die Unterlagen, die über das Bestellsystem informieren. Ein Essen kostet aktuell 3,20 €, man kann es bis 8 Uhr am gewünschten Tag noch bestellen bzw. stornieren.

Wichtig für Eltern, deren Töchter in der offenen oder gebundenen Ganztagschule sind:

Ihre Tochter nimmt regelmäßig am

und dann ein Großteil der Hausaufgaben zu Hause nachzuarbeiten ist. Bitte gehen Sie mit Ihrer Tochter die Möglichkeiten durch und helfen Sie ihr ggf. bei der Individualisierung des Nachmittags.

Wir bitten um Verständnis, wenn wir in Einzelfällen auch noch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an Wahlkursen und Angeboten einfordern.

Mittagessen teil, die Klasse 5cG von Montag bis Donnerstag, die Elly-eins-plus-Schülerinnen an den gebuchten Tagen. Bei Krankmeldungen können wir die Kosten für das Mittagessen (2.50 €) auf Antrag rückerstatten. Bei kurzfristigen Unterrichtsbefreiungen, z. B. ab 9.30 Uhr, entfällt diese Möglichkeit.

Aus buchungstechnischen und organisatorischen Gründen gehen Sie dazu folgenden Weg:

Notieren Sie sich die Krankheitstage und stellen Sie einen formlosen Antrag auf Rückerstattung mit Angabe der Krankheitstage bis zum 15. Februar für die Monate September bis Januar sowie bis zum 31. Juli für die Monate Februar bis Juli. Das Geld wird dann als Summe rücküberwiesen.

Wir bitten um Verständnis für das Verfahren, da wir auf Grund unserer

Kleine und große Leistungsnachweise

Zusätzlich zu den in den §§ 53-56 GSO festgelegten Regelungen gelten am Elly-Heuss-Gymnasium die folgenden Grundsätze.

- *Schulaufgaben werden in den Jahrgangsstufen 5 - 7 grundsätzlich nicht an Tagen geschrieben, die auf einen Tag mit Nachmittagsunterricht folgen.*
- *In allen Fächern werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise im Halbjahr gefordert. Bei der Gefahr nicht ausreichender Leistungen im Zwischen- oder Jahreszeugnis wird grundsätzlich ein weiterer kleiner Leistungsnachweis erhoben.*
- *An Tagen, an denen große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) oder Teile davon (z.B. Jahrgangsstufentests mit dem Stellenwert einer halben Schulaufgabe)*

abgehalten werden, sind kleine Leistungsnachweise in schriftlicher Form nicht zu fordern. Prüfungsfreie Tage sind jeweils der erste Tag nach Ferien und der letzte Tag vor den Weihnachtsferien.

- *In der Oberstufe besteht die Möglichkeit, kleine angesagte Leistungserhebungen durchzuführen, die im Versäumnisfall nachgeschrieben werden sollen; der Stoff dieser kleinen Leistungserhebung erstreckt sich über maximal zwei Unterrichtsstunden, der Zeitpunkt der Ankündigung liegt im Ermessen der Lehrkraft.(§ 55 GSO, KMS vom 7.12.2009, Lehrerkonferenz vom 13.09.2010). Weiterhin besteht die Möglichkeit von unangekündigten kleinen Leistungsnachweisen.*

„Grundwissen“ bedeutet nicht nur Faktenwissen

Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen sich auch auf „Grundwissen“ (§ 53 (2) GSO) beziehen. Wie die Lehrpläne deutlich machen, ist darunter nicht nur Faktenwissen zu verstehen, also „Lernstoff“ im engeren Sinn. Die am

Gymnasium vermittelten Kompetenzen gehen weit darüber hinaus. Deswegen können in den Leistungsnachweisen auch Aufgaben gestellt werden, die – der Jahrgangsstufe angemessen – z. B. auf die Methoden- oder die Urteilskompetenz abzielen.

Anzahl der Schulaufgaben in den Jgst. 5 - 10

Die Zahl der Schulaufgaben hängt vom Ausbildungszweig, der Sprachenfolge und der Zahl der Wochenstunden ab. Zu beachten sind auch Sonderregelungen, die Sie als Fußnoten finden.

Jgst.	Zweig (Fremdsprachenfolge)	D	M	E	L	F	Sp	Ph	Sk	WR
5	GY (E)	4 ¹	4	4						
6	WSG (E/F)	4 ²	4	4 ²		4				
	GY (E/L)	4 ²	4	4 ²	4					
7	WSG (E/F)	4 ¹	4	3		4 ³				
	GY (E/L)	4 ¹	4	3	4					
8	WSG-S (E/F)	4 ²	3	3		4		2	2	
	WSG-S (E/L)	4 ²	3	3	4			2	2	
	WSG-W (E/F)	4 ²	3	3		4		2		2
	WSG-W (E/L)	4 ²	3	3	4			2		2
	SG (E/L/F)	4 ²	3	3	4	4 ³		2		
9	WSG-S (E/F)	4	4	3 ¹		3 ³		2	2	
	WSG-S (E/L)	4	4	3 ¹	3			2	2	
	WSG-W (E/F)	4	4	3 ¹		3 ³		2		2
	WSG-W (E/L)	4	4	3 ¹	3			2		2
	SG (E/L/F)	4	4	3 ¹	3	4		2		
10	WSG-S (E/F)	3	3	3 ²		3		2	2	
	WSG-S (E/L)	3	3	3 ²	3			2	2	
	WSG-S (E (F) Sp)	3	3	3 ²			4 ³	2	2	
	WSG-S (E (L) Sp)	3	3	3 ²			4 ³	2	2	
	WSG-W (E/F)	3	3	3 ²		3		2		2
	WSG-W (E/L)	3	3	3 ²	3			2		2
	WSG-W (E (F) Sp)	3	3	3 ²			4 ³	2		2
	WSG-W (E (L) Sp)	3	3	3 ²			4 ³	2		2
	SG (E/L/F)	3	3	3 ²	3	4 ³		2		
	SG (E (L) F Sp)	3	3	3 ²		4 ³	4 ³	2		
SG ((E) L F Sp)	3	3		3	4 ³	4 ³	2			

- ¹ Eine Schulaufgabe im 2. Halbjahr wird in zwei gleichgewichtete Arbeiten aufgeteilt.
- ² Eine Schulaufgabe im 1. Halbjahr wird durch den fachlichen zentralen Leistungstest in Verbindung mit einem schulinternen Leistungstest ersetzt.
- ³ Eine Schulaufgabe im 2. Halbjahr wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

GY = noch für keinen Zweig entschieden
WSG-S = Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Zweig mit sozialwissenschaftlichem Profil
WSG-W = Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Zweig mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil
SG = Sprachlicher Zweig

rinnen und Teilnehmer werden dabei den Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Technikentwicklung nachgehen.

Diese interdisziplinäre Sichtweise soll wie die Kurse die Fähigkeiten für eine akademische Ausbildung fördern.

Neu: die gebundene Ganztagsklasse

Mit 27 Schülerinnen ist zu Beginn des Schuljahres erstmals in Weiden eine gebundene Ganztagsklasse gestartet. Wir haben uns um eine bestmögliche Ausstattung bemüht. Räume, Medien, Schließfächer oder ein zweiter Satz Bücher in Englisch bieten sehr gute Rahmenbedingungen. Die ersten beiden Wochen waren besonders aufregend, da sich Schülerinnen und Schule erst noch an die neue Situation gewöhnen mussten. Der Aufenthalt in der Jugendherberge in Wernfels Anfang Oktober dürfte einen zusätzlichen Beitrag geleistet haben, um der Klasse einen guten Zusammenhalt zu sichern. Einige

Mühe hat es bereitet, bis die Schülerinnen aus dem breiten Nachmittagsangebot ausgewählt hatten und die Schule die entsprechenden personellen und räumlichen Voraussetzungen organisieren konnte.

Am 17. November 2011 wollen wir im Rahmen des Erfahrungsaustauschs zwischen den Eltern und zwischen Eltern und Schule neben den Erfahrungen aller Kinder und Eltern in den ersten Monaten am Gymnasium auch den speziellen Eindrücken der Mädchen der Ganztagsklasse nachgehen. Eine Einladung dazu erhalten die Eltern in den nächsten Tagen.

Wahlfächer und Arbeitskreise

Das Interesse unserer Schülerinnen an einem breit gefächerten Wahlfachangebot ist ungebrochen. In allen Jahrgangsstufen eröffnen sich wieder viele Möglichkeiten: Violine, Chor, Orchester, Schultheater, Textverarbeitung, Vorbereitungskurse für Prüfungen in den modernen Fremdsprachen, Gymnastik und Tanz, Russisch, Naturwissenschaftliches Ar-

beiten, Nähmaschinenkurs und „Drums Alive“. Daneben bieten sich weitere Entfaltungsmöglichkeiten z. B. über die Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Schülermitverantwortung, bei der Schülerzeitung, bei der Betreuung von jüngeren Schülerinnen als Tutorin oder bei der Vorbereitung von Gottesdiensten, Festen und Veranstaltungen.

Fortsetzung auf Seite 16

„Elly eins plus“ weiter gut nachgefragt

Zwischen 75 und 90 Mädchen nutzen jeden Tag das offene Ganztagsangebot. Wir mussten in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner, dem Förderverein des Elly-Heuss-Gymnasiums, eine strukturelle Neuorganisation vornehmen, um die personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. Mitunter taucht ein Missverständnis auf, das man ausräumen sollte: Das offene Ganztagsangebot ist nicht als Nachhilfeeinrichtung angelegt und auch nicht als Paukstudio. Die Schülerinnen werden bei der Haus-

aufgabe begleitet, aber auch zur selbstständigen Arbeit angeleitet. Das Zusatzangebot des Fördervereins ab 15.15 Uhr ermöglicht eine individuellere Betreuung. Es kann dann auch bis 17 Uhr genutzt werden und ist kostenpflichtig. Außerdem steht für alle Schülerinnen ein Kreativ-, Bewegungs- und Entspannungsprogramm zur Verfügung. Zum Erfahrungsaustausch der „Elly eins plus“-Eltern, Schülerinnen mit dem Personal und der Schulleitung am 20. Oktober wurden die Eltern bereits eingeladen.

Weidener Schülerakademie gestartet

Mit Beginn des Schuljahres startete am Elly-Heuss-Gymnasium die Weidener Schülerakademie. Für besonders interessierte und talentierte Schülerinnen und Schüler an Gymnasien der nördlichen Oberpfalz richtete das „Elly“ Kurse ein, die weit über die gängigen Lehrpläne, Lehrbücher und üblichen Methoden hinaus gehen. Teilnehmen werden insgesamt über 40 Schülerinnen und Schüler, die jüngste ist 13, der älteste 18 Jahre alt.

Die Kurse befassen sich mit naturwissenschaftlichen, philosophischen, gesellschaftspolitischen und künstlerischen Fragestellungen. Bei vielen Projekten wird das forschende und

entdeckende Lernen im Mittelpunkt stehen, so vor allem bei den Experimenten zur Komplexchemie, in der „Philosophie-Werkstatt“ oder im „Politik-Labor“. Ferner werden kreative Fähigkeiten gefördert, so will ein Kurs der Frage nachgehen, wie man „Heimat“ auf neuartige Weise präsentieren könnte.

Geplant ist zudem eine Veranstaltungsreihe. Die „Schülerakademie extra“ steht unter dem Leitthema „Zukunftsimpulse“. Expertinnen und Experten in Unternehmen, Betrieben und Behörden geben Einblicke in ihre Alltagsarbeit, nehmen Stellung zu Zukunftsfragen und diskutieren mit den jungen Leuten. Teilnehme-

Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10

Die Pflichtintensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 mit 7 werden von den eigenen Lehrkräften mit der halben Klasse durchgeführt (Jgst. 5: M/E; Jgst. 6: 1. Fs./M, Jgst. 7: E). Als freiwillige Intensivierungsstunden bieten wir, z. T. auch klassenübergreifend, an:
Jgst. 6: E; Jgst. 7: M/L/F; Jgst. 8: E/L/F, Jgst. 9-10: E/L/M.

Jede Schülerin ist verpflichtet, im Lauf der Schulzeit an mindestens fünf Stunden individueller Förderung ihrer Wahl teilzunehmen. Dies können die angebotenen Intensivierungsstunden in den Kernfächern sein. Dazu zählen aber auch alle Wahlkurse, an denen sie regelmäßig teilnimmt.

Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe

Um den Kontakt zu Ihnen zuverlässig aufrechterhalten zu können, bitten wir Sie, uns alle Änderungen mitzuteilen (Adresse, Telefonnummern, Familienstand, Erziehungs- bzw. Sorgerecht). Wir behandeln Ihre Angaben natürlich vertraulich. Bitte unterstützen Sie uns in allen unseren pädagogischen Bemühungen, auch in solchen, die vielleicht auf den ersten Blick nicht gleich als „wichtig“ erscheinen. Wandertage, Exkursionen, schulische Veranstal-

tungen oder außerunterrichtliche Aktivitäten sind wohl überlegt und pädagogisch sinnvoll. Vielleicht können durch Mithilfe und Zuspruch der Eltern manche - an solchen Tagen erfahrungsgemäß gehäuft auftretende - „Kopfschmerzen“ und „Übelkeiten“ abgemildert werden, so dass der Schulbesuch doch möglich ist.

Wir bemühen uns um eine möglichst umfassende und anspruchsvolle Erziehungsarbeit. Bitte unterstützen Sie uns dabei! Vielen Dank!

Schulbücher vorgeschädigt?

Sollte Ihre Tochter am Schuljahresanfang vorgeschädigte Bücher erhalten haben, so ist sie dafür natürlich nicht verantwortlich zu machen. In besonders auffälligen Fällen sollte sie sich bei OStR Hattenkofer (Bücherei im Untergeschoss) mel-

den, ggf. bestätigen wir auch die Vorschädigung. Andererseits werden wir solchen Schädigungen konsequent nachgehen, die eindeutig einer Schülerin zuzuordnen sind, so etwa, wenn das Buch neu ausgegeben war.

Flohmarkt zugunsten des Arbeitskreis Asyl

Am 16. Juli 2011 nahmen die Sozialkundeteilklassen der 8b und 8c am großen Flohmarkt am Volksfestplatz mit einem eigenen Stand teil. Einige Tage vorher schon wurde die Schule zur großen Sammelstelle. Viele Eltern spendeten großzügig Textilien, Kleidung, Spiele, Bücher und viele andere Dinge. Ab fünf Uhr morgens war dann der Einsatz der Fachschaft Sozialkunde gefragt. Zunächst musste alles in Autos verladen und zum Volksfestplatz gebracht werden, wo dann um sieben Uhr die ersten Schülerinnen ihre erste Schicht übernahmen. Glücklicherweise wurden alle Beteiligten großzügig mit Kaffee, Brezen und allerlei Kuchen versorgt, was das frühmorgendliche Aufstehen

an einem Samstag durchaus erträglich machte. Das gute Wetter, die hervorragende Laune aller Beteiligten und die Spendenfreude vieler Besucher machten diese Aktion zum zweiten Mal zu einem riesigen Erfolg. Dem Arbeitskreis Asyl konnten somit insgesamt 700 Euro überreicht werden. Das Elly-Heuss-Gymnasium kann auf eine sechs-jährige äußerst sinnvolle Kooperation mit der Einrichtung zurückblicken. Die Schülerinnen der Jahrgangsstufe 8 am sozialwissenschaftlichen Zweig des Gymnasiums leisten beim Arbeitskreis Asyl in Form von Hausaufgabenbetreuung ein Teilpraktikum ab.

Bitte um Mithilfe bei Entwicklung der „Selbstkompetenz“

Bitte helfen Sie mit, dass Ihre Tochter nicht nur im Unterricht sorgfältig denkt und handelt. So gehört es natürlich zum gymnasialen Profil, sich selbst gut zu organisieren und eigenverantwortlich zu handeln, etwa die Prüfungsvorbereitung rechtzeitig anzugehen, Termine einzuhalten, auf

den eigenen Schulrucksack, die Sportsachen, den Anorak oder Wertesachen aufzupassen. Die Entwicklung dieser sogenannten Selbstkompetenz braucht mitunter den Anstoß von Freundinnen, von Eltern und Lehrkräften.

Nachprüfungen und Besondere Prüfung

Die Schulordnung ermöglicht Schülerinnen unter bestimmten Voraussetzungen Prüfungen, die z. B. bei

Bestehen das Vorrücken trotz mangelhafter Noten im Jahreszeugnis noch ermöglichen (vgl. GSO § 64)

oder das Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses nach der Jahrgangsstufe 10 ebenfalls (GSO § 98). Diese Prüfungen werden z. T. zentral bayernweit und z. T. von der Schule für die letzten Tage der Sommerferien festgesetzt. Für nächstes Schuljahr sind die Prüfungen für 7., 10. und 11. September festgelegt. Bei Nichterscheinen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn diese Prüfungen nicht wegen von Eltern vorgenommenen Reisebuchungen verschoben werden können. Einzelheiten dazu finden Sie in den Artikeln der Schulordnung für die Gymnasien.

Kommunikationstraining – oder: Wie meistere ich eine Pressekonferenz?

Die Schülerinnen des P-Seminars „Organisation und Durchführung des Girls’ Day 2012“ kamen in den ganz besonderen Genuss eines professionellen Kommunikationstrainings, durchgeführt von dem Business Coach Birgit Barth. Zu verdanken haben dies die Schülerinnen ihrem Kooperationspartner, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit in Weiden, Margot Salfetter, die mit ihren Kolleginnen, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Weiden, Monika Langner, und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab, Barbara Mädl, jährlich den Girls’ Day für die Region durchführt. Für das nächste Jahr sind nun maßgeblich die Schülerinnen des P-Seminars für die Organisation und Durchführung des Girls’ Day verantwortlich. Um neue Firmen von der

Notwendigkeit der positiven Präsentation technischer und männerdominierter Berufe bei Mädchen und jungen Frauen besser überzeugen zu können, bot Frau Salfetter ein Kommunikationstraining an, das von der Firma BHS Corrugated Weiherhammer gesponsert wurde. Sie ist schon seit Jahren selbst Partner am Girls’ Day. Vielen, vielen Dank dafür! Als Abschlussprüfung des dreitägigen Seminars mussten sich die Schülerinnen der Projektgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ am 4.10.2011 bei ihrer ersten offiziellen Pressekonferenz am Elly-Hess-Gymnasium beweisen. Mit einer überzeugenden Präsentation des bereits Geleisteten und einem Ausblick auf die nächsten Monate konnten die jungen Frauen die anwesenden Pressevertreter und Besucher von ihrem Können überzeugen.